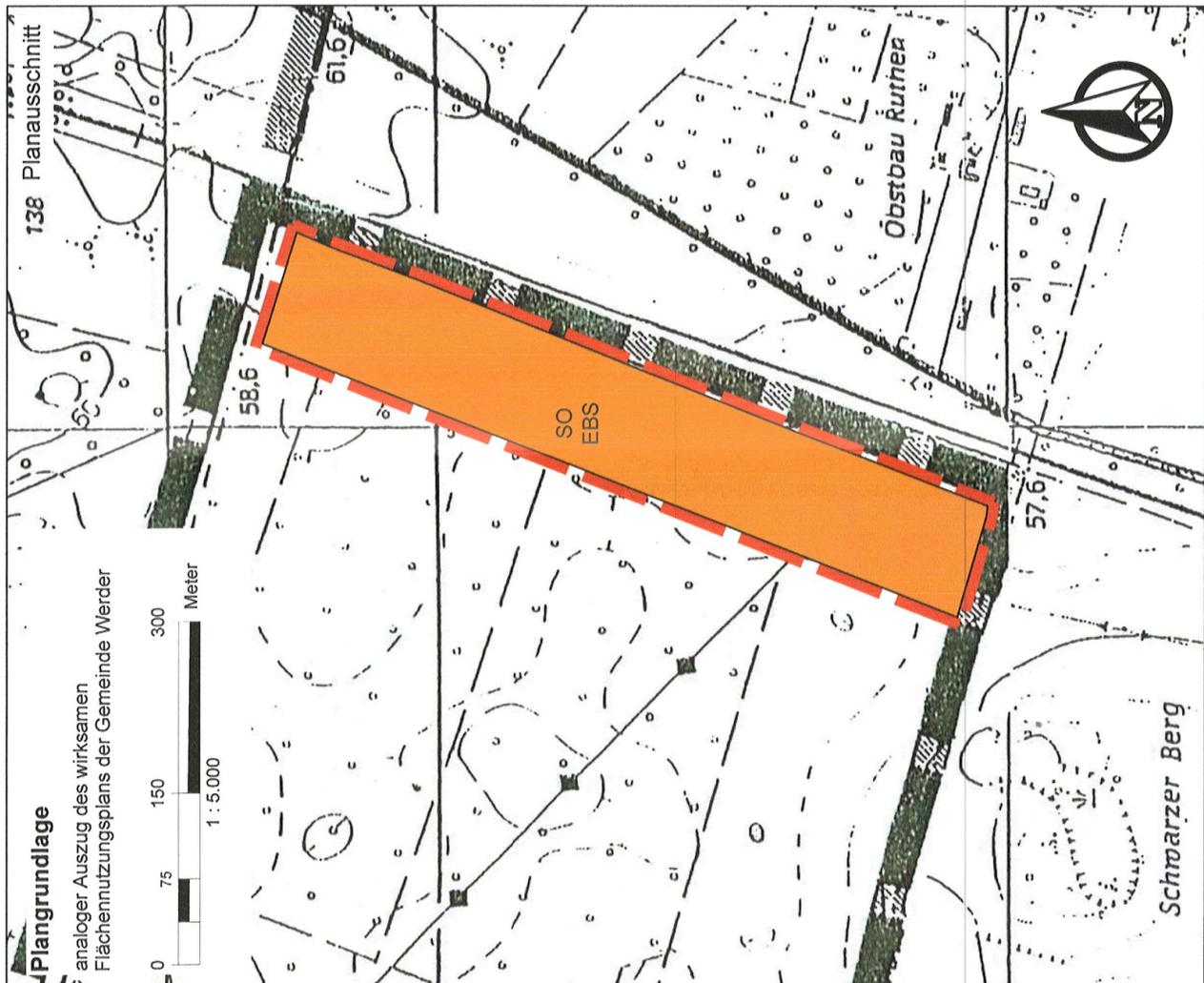


### 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE WERDER FÜR DEN BEREICH "SOLARPARK WERDER"



#### Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
  - SO EBS: sonstiges Sondergebiet "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie"
- Sonstige Planzeichen
  - Red dashed line: Grenze des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans

#### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.04.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eidenburg Lüz, "TURMBLICK" Nr. 05 am 04.05.2018. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes MV (LPlG) am 05.06.2018 informiert worden. Die frünzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 14.05.2018 bis 15.06.2018 durchgeführt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.06.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Gemeindevertretung hat am 23.08.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Auslegung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur Auslegung bestimmt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.08.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 17.09.2018 bis 19.10.2018 während der Dienststunden im Amt Eidenburg Lüz sowie im Internet über die Homepage des Amtes Eidenburg Lüz, unter der Internetadresse [www.amt-eidenburg-luebz.de](http://www.amt-eidenburg-luebz.de) Menüpunkt: Verwaltung – Satzungen nach Gemeinden, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.09.2018 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eidenburg Lüz, "TURMBLICK" Nr. 09 bekannt gemacht worden.
 

Gemeinde Werder, den 18.07.2019

Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 28.03.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 28.03.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2019 gebilligt.

Gemeinde Werder, den 18.07.2019

Der Bürgermeister
- Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans am 17.06.2019 Az.: BP 180038 mit Auflagen genehmigt.
 

Gemeinde Werder, den 18.07.2019

Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eidenburg Lüz "TURMBLICK" Nr. 08 am 02.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend machen und das Ersuchen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden; Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 05.08.2019 wirksam geworden.
 

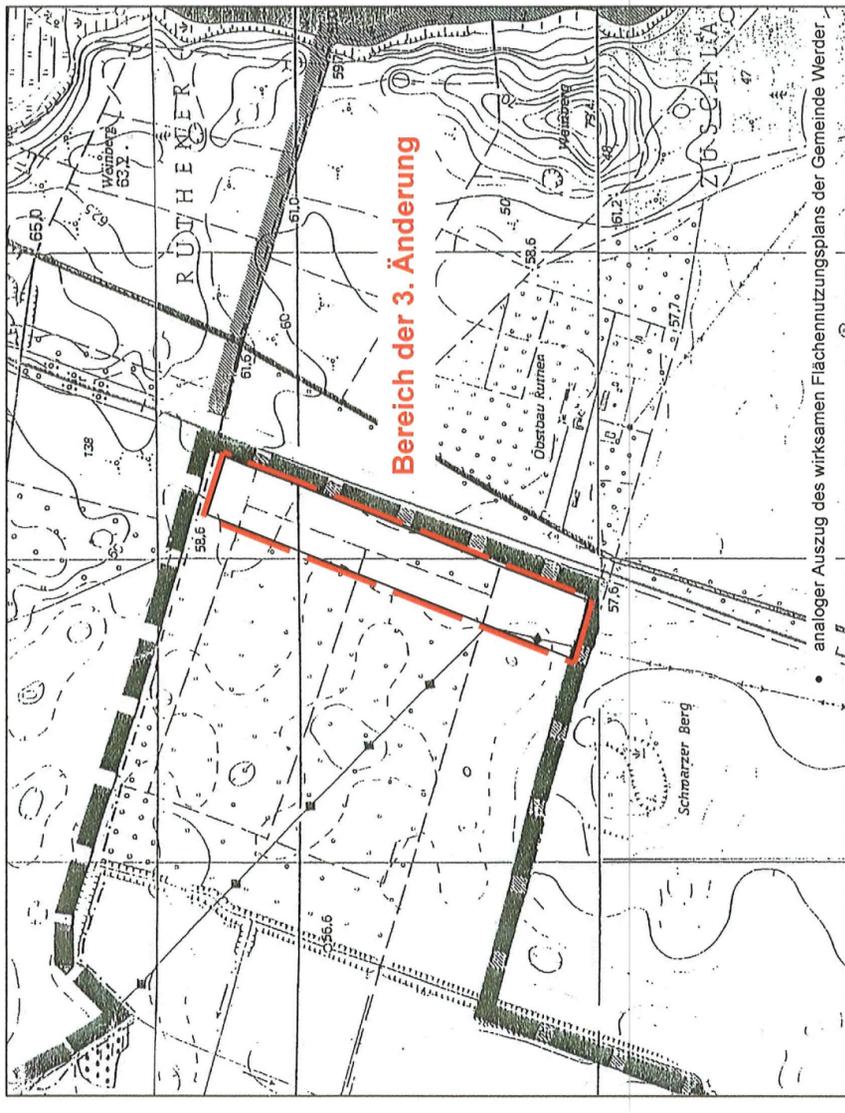
Gemeinde Werder, den 05.08.2019

Der Bürgermeister

#### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I. S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202)
- Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVObI. M-V S.66), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVObI. M-V S.431, 436)
- Hauptsatzung der Gemeinde Werder in der aktuellen Fassung

#### Übersichtskarte



### 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Werder für den Bereich "Solarpark Werder"

**BAUKONZEPT**  
architekten + ingenieure

BAUKONZEPT  
NEUBRANDENBURG GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Vorhabennummer: 31183

Feststellung  
März 2019

Fon: (0395) 42 55 910 | Fax: (0395) 42 55 920 | info@baukonzept-nb.de | www.baukonzept-nb.de